



PROTOKOLLENTWURF

über die am Montag, den 27. Juli 2020 stattgefundene 48. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Dietmar Ritter
GV. Erich Eberle
GV. Peter Steurer
GV. Christian Tomasini
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Gottlieb Müller
GV. Ernestine Grießer
GV. Sabine Fink
GV. Siegfried Hopfner

Schriftführerin: Sekretärin Melanie Stadelmann

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Juli 2020;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Vorlage der eingeholten Angebote zum Abbruch des gemeindeeigenen Gebäudes Heimen 53 (Wohn- und ehem. Wirtschaftsgebäude und Wohn-u.Geschäftshaus Heimen 68). Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufträge zum Abbruch;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Abrechnungsmodus der Musikschulbeiträge (Ausfall von Teilen des Unterrichts durch „Corona“;

- 7) Die Gemeinde Buch ist Gesellschafterin der Gemeindeinformatik GmbH mit Sitz in 6850 Dornbirn. Es ist beabsichtigt (siehe RS des Gemeindeverbandes und Beschlussfassung der Vollversammlung) diese Gesellschaftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband zu übertragen. Beratung und erforderliche Beschlussfassungen zur formalen Durchführung dieser Übertragung;
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Rückwidmung von Teilflächen des GSt. 332 von Freifläche Sonderfläche „Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion“ in Freifläche Landwirtschaft und Widmung einer Teilfläche des GSt. 332 von Freifläche Landwirtschaft in Sonderfläche „Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion, sowie Widmung einer Teilfläche des GSt. 332 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sonderfläche Biomasse nach Abschluss des Auflageverfahrens (lt. Plan und Flächennachweis 01/2020 vom 06.07.2020);
- 9) Allfälliges und freie Aussprache;

Top 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.15 Uhr die 48. Gemeindevertretungssitzung im Gemeindesaal (Gasthausbereich) und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatäre in Schriftform ergangen.

Top 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll betreffend die 47. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Juli 2020 wird einstimmig genehmigt.

Top 3

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichtet wie folgt:

- Am 07. Juli 2020 fand auf Einladung der Gemeinde Buch der diesjährige gemütliche Schulabschluss im Gasthof Schönblick in Eichenberg statt. Bgm. Franz Martin bedankte sich bei den Lehrerinnen und Lehrern, sowie den Kindergartenpädagoginnen für ihren Einsatz.
- Kindergärtnerin Frau Patrizia Juen und Mittelschullehrer Hubert Sinz (unterrichtete über drei Jahrzehnte auch in der Volksschule Buch) luden alle Gemeindebediensteten zu ihrem Ausstand zu einem Imbiss / Umtrunk ein.
- Am 08. Juli 2020 fand im Gemeindesaal auf Einladung der Gemeinde Buch bedingt durch Corona eine lediglich im kleinen Kreis der Schüler und Eltern (unter 100 Personen) bekannt gemachte offizielle Verabschiedung von Kindergärtnerin Patrizia Juen und Mittelschullehrer Hubert Sinz statt. Schule und Kindergarten präsentierten ein sehr ansprechendes Programm. Hubert Sinz und Patrizia Juen gebührt Dank und Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen. Insbesondere sind da auch die zahllosen ehrenamtlich geleisteten Stunden im Bereich des Gesangs- und Chorwesens anzuführen.

- Am 10. Juli 2020 feierte Mitbürgerin Frau Margarethe Greber ihren 85. Geburtstag. Bgm. Franz Martin überbrachte im Namen der Gemeinde die besten Grüße und Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde Buch.
- Am 10. Juli 2020 feierte Mitbürgerin Frau Maria Felder ihren 85. Geburtstag. Bgm. Franz Martin überbrachte im Namen der Gemeinde die besten Grüße und Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde Buch.
- Am 15. Juli 2020 fand die diesjährige Generalversammlung der Gemeindefinanzverwaltung statt.
- Wie an der Amtstafel kundgemacht, liegt das Wählerverzeichnis für die am 13. September 2020 nun stattfindende Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- Im KW. 30 wurden auf der Landstrasse 14 diverse Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Die Baustelle ist nun vorerst abgeschlossen.
- Am 27.07.2020 fand im Steuerberatungsbüro Dr. Wolfram Simma in Bregenz eine Besprechung bezüglich der GIG und GmbH-Bilanzerstellung statt. Beide Gesellschaften befinden sich im Stadium der Auflösung. Der Eintrag der laufenden Liquidation ist im Firmenbuch vorgetragen.
- Die eingeholten Angebote zum Abbruch der Objekte „Heimen 53 und Heimen 68“ wurden im Bauausschuss, sowie im Gemeindevorstand behandelt.
- Im Baugebiet Rosas-Bühel werden derzeit die Arbeiten zur Verlängerung der Zufahrt (bis Grenze Böhler Wilfried) und der Schaffung eines Umkehrplatzes auf Grund des Herrn Wilfried Böhler durch unsere Gemeindefinanzarbeiter Joachim und Norbert ausgeführt. Die Grabarbeiten erfolgen durch die Firma Winder.
- Für den 28. Juli 2020 hat die Gemeinde die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Wahlkommission zu einem gemeinsamen Abendessen im Gasthof Ochsen nach Bildstein eingeladen. Allen Mitgliedern gebührt Dank und Anerkennung für die vielen geleisteten „Gratisstunden“.
- Am 30.07.2020 findet in Egg eine außerordentliche Generalversammlung der Trägergemeinden der Musikschule Bregenzerwald statt. Altbürgermeister Georg Freus hat sich bereit erklärt, die bedingt durch die Krankheit der Obfrau Frau Professor Elisabeth Wicke vakant gewordene Obmannstelle bei entsprechendem Wahlergebnis zu übernehmen.
- Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Urlaubsabwicklung der Gemeindefinanzbediensteten.
- In der letzten Regierungssitzung wurde beschlossen den Gemeinden einen Kostenbeitrag von 60 Prozent für jene Kosten zu ersetzen die den Gemeinden bedingt durch die „Nichtweiterverrechnung“ an Musikschüler (Entfall von Unterrichtsstunden durch Corona) zusätzlich entstehen. In diesem Zusammenhang wird auf TOP 6 der heutigen Tagesordnung hingewiesen.
- Das bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zum Ankauf beschlossene Fahrzeug für den Gemeindebauhof (Wasserwerk / ARA) wurde bei der Firma Koch in Feldkirch bestellt. Die Lieferung soll in rund 14 Tagen erfolgen.

- Das neue Gemeindefahrzeug soll auch entsprechend mit dem Wappen/Schriftzug der Gemeinde Buch versehen werden. Um Gewährung einer Förderung aus dem „Strukturmitteltopf“ des Landes Vorarlberg wurde durch die Gemeinde Buch beim Land Vorarlberg angesucht. Die Förderzusage (20 Prozent Kostenzuschuss des Nettoanschaffungspreises) liegt bereits vor.
- Die Einspruchsfrist für das Wählerverzeichnis (das derzeit zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt) endet am 29.07.2020.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 27. Juli 2020 ergeben sich folgende Salden

Girokonto Gemeinde	+	412.029,12	
Girokonto Dorflädele	+	32.063,09	
Schiliftkonto	+	11.535,87	
Darlehenskonto – Kanal bei der Kommunal-Kredit	-	106.082,83	(Auszug 2-1 / 2020) v. 21.02.2020
Schweizer Frankenkonto, umgerechnet in Euro	-	428.863,33	(Auszug vom. 31.03.2020)
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	487.906,86	(Auszug vom 30.06.2020)
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.338.259,48	(Auszug vom 30.06.2020)
Darlehenskonto (Kto.Nr. 37482 002 01010206)	-	787.000,00	(Auszug vom 30.06.2020)
Guthaben – Summe		455.628,08	
Zahllast – Summe		3.148.112,50	
Differenz (Schulden)		2.692.484,42	
Pro Kopfverschuldung		4.356,77	Einw. 618

Top 4)

Nachdem bei der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung keine Zuhörer anwesend sind, werden keine Anfragen eingebracht.

TOP 5)

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück 78/15, KG 91104 Buch befindet sich das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Heimen 53 (Rosas-Hus). Beim in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbauten „Einhof“ handelt es sich um einen zweigeschossigen Strickbau auf gemauertem Kellergeschoss. Der Gebäudebestand ist baulich desolat. Wie von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung besprochen, wurde der bestehende Mietvertrag mit dem Mieter Herr Flatz nach terminlichem Ablauf nicht mehr verlängert und mündlich vereinbart, dass das Wohngebäude mit Ende April 2020 geräumt werden muss.

Ein Teil des Wohnobjektes befindet sich in der sogenannten Bau- und Bestockungsverbotzone der 410 kV-IIIwerke Leitung Göfis-Dellmensingen. Die Errichtung eines Neubaus an der selben Stelle ist aufgrund der grundbücherlich bestehenden Beschränkungen zugunsten der Illwerke-AG nicht möglich. Die rechtlich mögliche Sanierung des Objektes ist aufgrund der bestehenden Raumeinteilung und den der bei

einer allfälligen Sanierung in Etappen entstehenden hohen Kosten aus wirtschaftlichen Gründen nach Ansicht der Mitglieder der Gemeindevertretung keine sinnvolle Alternative.

Im Vorfeld wurden durch die Gemeinde Buch zwei Angebote zum Gebäudeabbruch eingeholt (Firma Gebrüder Ruech, Langen und Firma Rohner, Wolfurt). Angefragt wurden die Preise für den Abbruch (samt vorschriftsmäßiger Entsorgung) für

- a) Den Gebäudbestand „Heimen 53“ (Rosas Hus) und
- b) Den Gebäudebestand „Heimen 68“ (Lebensmittelgeschäft).

Nach Diskussion und Beratung wird folgende Vorgangsweise einstimmig beschlossen:

- Das im Alleineigentum der Gemeinde Buch stehende Gebäude Heimen 53 soll ehemöglichst gänzlich abgetragen werden.
- Der Auftrag zum Abbruch samt vorschriftsmäßiger Entsorgung der anfallenden Materialien erfolgt zum Pauschal-Preis von netto 15.000,-- laut Angebot vom 22. Mai 2020 an die Firma Emil Rohner in 6922 Wolfurt.
- Der Abbruch des Gebäudebestandes Heimen 68 (Lebensmittelgeschäft) soll zum übermittelten Angebotspreis von netto 20.500,00 laut Angebot vom 22. Mai 2020 erst im Jahr 2021 ebenfalls durch die Firma Rohner ausgeführt werden. Der angebotene Preis muss durch den Anbieter „gehalten“ werden (Keine Preiserhöhung zum Jahreswechsel).

TOP 6)

Über den Abrechnungsmodus der Musikschulbeiträge (Ausfall von Teilen des Unterrichtes durch „Corona“) wurde bereits in der 47. Sitzung der Gemeindevertretung (TOP 7) beraten. Die Beschlussfassung wurde damals vertagt, nachdem das Land Vorarlberg angekündigt hat, allfällig einen Teil der Verlustbeiträge (Einnahmenausfall) der Gemeinden abzudecken.

Nach erfolgter Rücksprache mit den zuständigen Stellen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Schule / Kultur) und auf Grundlage der nun vorhandenen zusätzlichen Informationen wird nun folgende Vorgangsweise in Bezug auf den Abrechnungsmodus einstimmig beschlossen:

Beschlussfassung:

Nachdem die Musikschullehrerinnen- und Lehrer in Homeoffice gearbeitet haben und deshalb die auch beim Normalbetrieb anfallenden Personalkosten in voller Höhe fortlaufend entstanden sind, werden die Musikschulkosten trotz der teilweise ausgefallenen Unterrichtsstunden nicht niedriger und müssen durch Beiträge der schulerhaltenden Gemeinden und durch Musikschulbeiträge der Schülerinnen / Schüler bzw. deren Eltern getragen werden.

Die Kosten für die bedingt durch Corona (Covid 19) nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden für Musikschülerinnen und Musikschüler aus Buch werden von der Gemeinde Buch finanziert und den Musikschülern beziehungsweise deren Eltern nicht in Rechnung gestellt. Somit werden diese Kostenanteile (ausgefallene Stunden in Prozent) vorerst von der Gemeinde Buch zur Gänze getragen. Die Gemeinde beantragt dann unter Angabe der Summe des zusätzlichen „Einnahmenentgangs“ die von der Landesregierung beschlossene mögliche Teilabgeltung.

TOP 7)

Betreffend der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Buch an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Vorgelegte Unterlagen:

- Schreiben Zl. 024-09-00a des Gemeindeverbandes vom 12.12.2019
- Verbandsrundschriften - Gemeindeinformatik

Beschlusstext

Die gefertigte Gemeinde Buch (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiermit die gefertigte Gemeinde

Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Die vorstehende Vollmacht soll vom Notariat Dr. Kurt Zimmermann, 6900 Bregenz auf Basis des vorstehenden Beschlusses der Gemeindevertretung von Buch (48. GV-Sitzung, TOP 7 vom 27.07.2020) beglaubigt werden. Die Unterfertigung erfolgt durch zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

TOP 8)

Bertram Martin, wohnhaft in 6960 Buch, Risar 36a („Martinshof“) als Eigentümer des Grundstückes 332, KG 91104 Buch hat bei der Gemeinde Buch am 19. Februar 2020 einen Antrag auf die Umwidmung von Teilflächen des GSt. 332, KG 91104 Buch eingebracht.

Unter Hinweis, dass der Antragsteller ein Bruder des Bürgermeisters ist, erklärt sich Bgm. Franz Martin in diesem Widmungsgeschäftsfall für befangen und ersucht Vize-Bgm. Michel Stocklasa um Übernahme der Sitzungsvorsitzes. Vize-Bgm. Michel Stocklasa übernimmt den Vorsitz und führt wie folgt aus:

Der Beschluss des Entwurfes der in Plan 01/2020 vom 06.07.2020 dargestellten Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Juli 2020 vor Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 6 RPG. Alle Grundstückseigentümer, sowie die angrenzenden Grundstückseigentümer wurden nachweislich informiert. Es sind keine Stellungnahmen oder Einwendungen eingelangt.

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Einreichunterlagen an die BH-Bregenz zur Erweiterung des Betriebsgebäudes vom April 2020. Zur Realisierung dieser Baumaßnahmen sind die nachstehende beschriebenen Widmungsänderungen erforderlich.
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Kundmachung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Anschlagvermerk
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 332 in der Parzelle Risar
- Erläuterungsbericht zu Plan Nr. 01/2020 vom 06. Juli 2020
- Grundbuchsauszug des betroffenen Grundstückes
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach den beabsichtigten Widmungsänderungen
- Grundstückstabelle mit den Flächenausmaßen der einzelnen Widmungsänderungen (mit angeführten Befristungen)
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Im Plan Nummer 01/2020 vom 06. Juli 2020 sind folgende Umwidmungen dargestellt:

Gst.Nr.	Bestehende Widmung	Beantragte Widmung	Fläche in m
332	FS - Hühnerhaltung u. Teigwarenproduktion	Rückwidmung in Freifläche Landwirtschaftsgeb.	288
332	FS – Hühnerhaltung u. Teigwarenproduktion	Freifläche Sondergebiet – Biomasseheizwerk	5
332	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Biomasseheizwerk (befristet) Folgewidmung: Freifläche – Landwirtschaftsgebiet	66
332	FS - Hühnerhaltung u. Teigwarenproduktion	Freifläche Sondergebiet – Biomasseheizwerk	34
332	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion (befristet) Folgewidmung:	11

		Freifläche – Land wirtschaftsgebiet	
332	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion (befristet) Folgewidmung: Freifläche – Land- wirtschaftsgebiet	484

Beschlussfassung:

Die endgültige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plan 01/2020 vom 06.07.2020 inkl. der ausgewiesenen Befristungen erfolgt einstimmig (11:0). Bgm. Franz Martin hat an der Abstimmung bedingt durch selbsterklärte Befangenheit nicht teilgenommen.

TOP 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die aktive Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung 21:30

Die Schriftführerin
Sekretärin Melanie Stadelmann

Der Bürgermeister
Franz Martin